

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Solarpark Sumitomo Cyclo“

Mit Bescheid vom 24.01.2024 Nr. 40/610 – 4/2 BL 22 00 57 hat das Landratsamt Dachau die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Solarpark Sumitomo Cyclo“ des Marktes Markt Indersdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf (Verwaltungsbauamt, Büro E01, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf) während den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Indersdorf, den 15.02.2024


Franz Obesser
1. Bürgermeister



Seite: 1 von 1

angeschlagen am: 15.02.2024

Markt Indersdorf, den _____

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____